



Solidarisch und abgesichert: Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland steigt. Und damit steht auch für immer mehr abhängig Beschäftigte die Frage auf der Agenda: Wie organisierte und finanziere ich die Pflege meiner Angehörigen?

In den vergangenen Jahren haben immer mehr Private-Equity-Gesellschaften die Pflege als lukratives Geschäftsfeld für sich entdeckt. Die Position der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft hierzu ist klar: Pflege darf nicht zum Renditethema werden – sie ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss solidarisch organisiert und finanziert werden.

Aus der eigenen Erfahrungswelt vieler EVG-Senioren*innen heraus ist das Thema Pflege hoch aktuell. „Wie soll gute Pflege in Zukunft bezahlt werden, ohne Betroffene in die Finanznot zu treiben?“, „Wie kann man den steigenden Eigenbeiträgen der Pflegebedürftigen entgegenwirken?“, sind unter anderem Fragen, bei denen sie großen Handlungsbedarf sehen.

Viele Mitglieder der EVG sind auf stationäre Pflege für ihre Angehörigen angewiesen. Ihre Beschäftigungsbedingungen – zum Beispiel Schichtarbeit und wechselnde Arbeitszeiten – machen es ihnen häufig nicht möglich, Angehörige ambulant zu Hause zu betreuen. Eine gute pflegerische und bezahlbare Versorgung in Pflegeheimen ist daher für sie wichtig.

In großem Stil steigen Investoren in den vergangenen Jahren in den deutschen Gesundheitsmarkt ein, Pflegeheime sind zur begehrten Vermögensanlage geworden. Private-Equity-Gesellschaften ist das Stichwort. Sie erwirtschaften im deutschen Pflegesektor Renditen, indem sie unter anderem Personalkosten senken, was wiederum zu einer schlechteren Qualität der Patientenversorgung führen kann. Zudem werden Versichertenbeiträge und Steuermittel verwendet, um eine Gewinnmaximierung zu erzielen. Das führt zu Unsicherheit



und Benachteiligung bei Pflegenden und Pflegebedürftigen, zumal die Kosten für die Bewohner*innen der Pflegeheime steigen.

Neben einem Eigenanteil für die Pflegekosten von 786 Euro kommen Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 774 Euro sowie 455 Euro für Investitionskosten. Die finanzielle Belastung für Pflegebedürftige in der stationären Pflege liegt somit bei bundesdurchschnittlich 2015 Euro.

Auch nach Einführung der Pflegeversicherung in 1995, die das Pflegerisiko absichern und die Menschen vor der Sozialhilfe schützen sollte, sind aktuell mehr als 30 Prozent der in Einrichtungen untergebrachten Pflegebedürftigen auf Sozialhilfe angewiesen, die Tendenz ist steigend.

Das ist eine falsche Entwicklung. Die EVG fordert eine klare Positionierung. **Aus Sicht der EVG muss Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe solidarisch gestaltet, abgesichert und finanziert werden.**

Es darf es nicht sein, dass Investoren sich mit spekulativen Gewinnen und Personaleinsparungen auf Kosten der Beschäftigten bereichern. Private-Equity-Gesellschaften, die in 2019 Pflege-Unternehmen übernommen haben, erwirtschafteten Renditen von bis zu 16 Prozent. Wohlfahrtsverbände wie Arbeiterwohlfahrt und Arbeiter-Samariter-Bund hatten Überschüsse zwischen fünf und sechs Prozent.

Es muss sichergestellt werden, dass ein Heimaufenthalt die Pflegebedürftigen nicht finanziell überlastet. Wichtig ist, dass die Kosten für die Pflegebedürftigen und ihren Familien nicht im Spannungsfeld mit einer fairen und attraktiven Entlohnung des Pflegepersonals stehen. Das eine darf nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Die EVG fordert:

- Wir brauchen bei der Pflege eine Umstellung von einer Teilkasko- zur Vollkaskoversicherung. Wenn immer mehr Menschen die Kosten für die Pflege nicht mehr bezahlen können, müssen wir wegkommen von der teilweisen Übernahme der Pflegekosten hin zur vollständigen Übernahme.

Wenn das „soziale“ im Begriff der sozialen Pflegeversicherung seine Legitimation nicht verlieren soll, muss der Gesetzgeber dringend handeln und dieser Säule der Sozialversicherung eine neue Basis geben.



Eine soziale Pflegebürgerversicherung, in der auch Selbstständige und noch zu ernennende Beamte einbezahlen und bei der die Eigenanteile an pflegebedingten Kosten gedeckelt sind, soll verhindern, dass ein Aufenthalt in einem Pflegeheim die Betroffenen arm macht.

Die DGB-Projektgruppe „Wege zur Bürgerversicherung Pflege“, in der auch die EVG vertreten ist, wird notwendige Schritte und Weichenstellungen aus Sicht der Gewerkschaften diskutieren und erarbeiten.

- Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, zigtausende Pflegekräfte fehlen. Schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Branche sind der Grund. Um die Lücke zu schließen, braucht es ausreichend qualifiziertes Personal, mehr Zeit für Pflegebedürftige, verlässliche und planbare Arbeitszeiten, gesunde Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Notwendig sind eine leistungsgerechte Vergütung für die Pflegekräfte mit einem bundesweiten Tarifvertrag. Nur mit einer fairen, gerechten und guten Bezahlung und einer Aufwertungsstrategie für die Pflegeberufe können ausreichend Fachkräfte gewonnen und die Abwanderung der qualifizierten Fachkräfte in andere Branchen verhindert werden. Ebenso brauchen wir gute Bedingungen bei der Ausbildung nach hohen Qualitätsstandards und mehr Attraktivität des Pflegeberufs, um Auszubildende langfristig im Beruf zu halten.

Die verpflichtende Umsetzung eines gesetzlichen, bundesweit einheitlichen und am Bedarf pflegebedürftiger Menschen orientierten Personalschlüssels trägt zur Entlastung der Beschäftigten und zu mehr Sicherheit pflegebedürftiger Menschen bei.

- Mit Einführung der Pflegeversicherung in 1995 hat sich die öffentliche Hand vielfach aus der Pflegeheimförderung zurückgezogen. Die aktuell geltende gesetzliche Regelung (SGB XI, §11), wonach kommunale Einrichtungen nicht betrieben werden können, wenn private und frei gemeinnützige Heime vor Ort existieren, wollen wir aufheben.

Gerade in der Niedrigzinsphase sind Pflegeimmobilien eine attraktive Anlageform, die in immer kürzeren Abständen gekauft und verkauft werden. Hier gilt es gegenzusteuern, indem Kommunen und Länder in die Pflegeheimförderung zurückkehren und die Möglichkeit erhalten, selbst entscheiden zu können, wo und vor allem in welcher Trägerschaft Pflegeeinrichtungen entstehen.



- Pflege als öffentliche Daseinsvorsorge bedeutet, dass Versorgungssicherheit und Qualität Vorrang haben vor gewinnorientierter Marktlogik. Sie darf kein Anreiz sein für spekulative Gewinne auf dem Rücken von Versicherten und Pflegepersonal.

Insbesondere in privaten Einrichtungen werden tarifliche Bezahlung und Mitbestimmungsrechte verweigert, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen verändern sich, was wiederum Auswirkungen auf die Versorgungsqualität der Heimbewohner hat. Und das um den hohen Rendite-Erwartungen internationaler Fonds und Anleger zu entsprechen.

Auch wenn viele private Heime ihren Beitrag zur pflegerischen Versorgung leisten, darf es nicht sein, dass hohe Renditen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuermitteln erwirtschaftet werden. Marktkonsolidierung zu Lasten der Pflegebedürftigen und Pflegekräfte sind nicht tragbar. Gewinne sind daher auch für eine gute pflegerische und personelle Versorgung zu reinvestieren.

Quelle der Zahlenangaben ist der Verband der Ersatzkassen, vdek.de, abgerufen am 1. Juli 2020